



Basel, 16. März 2016

Medienmitteilung

Stromanschlüsse im öffentlichen Raum müssen günstiger werden

Der Grosse Rat hat heute den Anzug zur Finanzierung der Stromanschlussinfrastruktur auf der Allmend von Mirjam Ballmer überwiesen. Gleichzeitig haben Mirjam Ballmer und Kerstin Wenk einen weiteren Vorstoss eingereicht, der einen konkreten Lösungsvorschlag beinhaltet.

Mirjam Ballmer lanciert an ihrer letzten Grossratssitzung einen konkreten Vorschlag, wie die Kosten für temporäre Netzanschlüsse in Basel in einem vernünftigen Rahmen gehalten werden könnten. Parallel zur Überweisung ihres Vorstosses zur Finanzierung der Stromanschlussinfrastruktur auf der Allmend als Anzug zeigt sie mit einem weiteren Vorstoss, wie eine Umsetzung aussehen könnte. Während die Regierung das Anliegen nur kritisiert und keine Lösungsansätze präsentieren kann, regen Ballmer und Wenk an, eine Obergrenze der Anschlussgebühren zu verankern, welche diese transparent und objektiv regelt. Zudem soll die Obergrenze für kommerzielle und nicht kommerzielle Veranstaltungen differenziert werden. Ballmer führt aus: «In anderen Kantonen bezahlen gemeinnützige Veranstalter nicht mehr als 500 Franken pro Anschluss – auch in Basel muss eine für die Veranstaltenden nachvollziehbare und tragbare Lösung gefunden werden.»

Heutige Kosten nicht nachvollziehbar

Tatsächlich hat die Diskussion rund um Mirjam Ballmers Vorstoss vom September 2015 gezeigt, dass die Höhe der Anschlussgebühren nicht nachvollziehbar ist. Klar ist einzig, dass die Anschlusskosten für Veranstalter unverhältnismässig hoch sind. Sie betragen bis zu 2'646 Franken pro Stromanschluss, was in keinem Verhältnis steht zu den tatsächlichen Stromkosten. So hat das Jugendkultur Festival (JKF) im Jahr 2013 20'540 Franken an Anschlussgebühren bezahlt, der Stromverbrauch belief sich dagegen auf lediglich 572 Franken. Ein weiteres Beispiel ist das Imagine Festival. Dort kostete der effektive Stromverbrauch 177 Franken, während für die Anschlüsse eine Rechnung von 7'300 Franken anfiel.

Bessere Bedingungen für die Bespielung der Stadt

Es ist im Interesse der Öffentlichkeit, dass Veranstalter den öffentlichen Raum nutzen können, ohne dafür übertriebene Anschlussgebühren bezahlen zu müssen. Von einer Anpassung würden nicht nur ein paar Veranstalter, sondern alle Veranstaltungen im öffentlichen Raum – und damit auch alle Veranstaltungsbesucher_innen profitieren.

Kontakt für Nachfragen an Kulturstadt Jetzt:

Mirjam Ballmer, Kulturstadt Jetzt, Grossrätin Grüne: 079 416 65 94

Kerstin Wenk, Kulturstadt Jetzt, Grossrätin SP: 079 469 51 23

Kulturstadt Jetzt ist ein parteiübergreifendes politisches Komitee. Es wird getragen von den Vereinen Kultur & Gastronomie, RFV Basel, Jugendkulturfestival Basel und S'isch im Fluss. Die Mitglieder des Komitees sind gleichberechtigt.

www.kulturstadt-jetzt.ch

16.3.2016

Anzug betreffend Anschlussgebühren für Veranstalter

Gemäss Artikel 5 Stromversorgungsgesetz können die Kantone den Netzbetreibern einen Leistungsauftrag erteilen. In diesem Rahmen ist es auch möglich, ohne Gesetzesänderung die Industriellen Werke Basel (IWB) dazu zu bewegen, für temporäre Netzanschlüsse Konditionen anzubieten, welche die Durchführung von Märkten, kulturellen Veranstaltungen und Sportanlässen auf öffentlichen Plätzen und Strassen erleichtern.

In anderen Kantonen sind die Anschlussgebühren für temporäre Anschlüsse so geregelt, dass sie bei gemeinnützigen Anlässen in der Regel 500 CHF nicht überschreiten. In diesem Sinne bitte wir den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

1. Ob über einen neuen Leistungsauftrag (nach § 5 Abs. 4 IWB-Gesetz), im geltenden Gebührenreglement oder im Tarifblatt IWB eine Bandbreite mit Obergrenze verankert werden kann, welche die Gebühren für temporäre Anschlüsse im Niederspannungsnetz transparent und objektiv regelt.
2. Ob diese Obergrenze nach kommerziellen Veranstaltungen und nichtkommerziellen Veranstaltungen differenziert werden kann.

Kerstin Wenk

Mirjam Ballmer (72)